



Wie eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe organisatorisch gelingen kann –

Erfahrungen und Herausforderungen

Protokoll zum Workshop des wissenschaftlichen Kuratoriums „Inklusives SGB VIII“

am 12. April 2024, 11:00 Uhr – 16:30 Uhr

**im Konferenzzentrum Mauerstraße,
Mauerstraße 27, 10117 Berlin**

-
- Teilnehmende: siehe Anlage 1
- Tagesordnung: TOP 1 Begrüßung des Kuratoriums
- TOP 2 Vorträge:
Gelingsbedingungen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
2.1 Vortrag von Frau Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer (Universität Frankfurt)
2.2 Vortrag von Frau Katharina Lohse (DIJuF)
- TOP 3 Vorträge:
Die Länder melden sich zu Wort
3.1 Vortrag von Frau Martina Reinhardt (Land Thüringen)
3.2 Vortrag von Herrn Rolf Diener (Land Bremen)
- TOP 4 Podiumsdiskussion:
Erwartungen und Erfahrungen der Kommunen
Herr Benedikt Hörter (Jugendamt Kreis Euskirchen)
Frau Nanine Delmas (Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt)
Herr Prof. Dr. Jörg Fischer (Landesjugendhilfeausschuss Thüringen)
Schriftliche Antworten von Herrn Christian Berends (Jugendamt Stadt Delmenhorst)
Moderation: Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster)
- TOP 5 Vorträge:
Träger haben und übernehmen Verantwortung

- 5.1 Vortrag von Herrn Dr. Björn Hagen (Evangelischer Erziehungsverband e.V.)
- 5.2 Vortrag von Herrn Borris Diederichs (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.)

TOP 6 Vorträge:

Erfahrungen von Verfahrenslots*innen

- 6.1 Vortrag von Frau Mona Carolin Schober (Stadt Wilhelmshaven)
- 6.2 Vortrag von Herrn Gerhard Tröger (Landratsamt Hof)

Anlagen:

- Anlage 1 Teilnehmendenliste
- Anlage 2 Vortrag von Frau Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer
- Anlage 3 Vortrag von Frau Katharina Lohse
- Anlage 4 Vortrag von Frau Martina Reinhardt
- Anlage 5 Vortrag von Herrn Rolf Diener
- Anlage 6 Vortrag von Herrn Dr. Björn Hagen
- Anlage 7 Vortrag von Herrn Borris Diederichs
- Anlage 8 Vortrag von Frau Mona Carolin Schober
- Anlage 9 Vortrag von Herrn Gerhard Tröger

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung des Kuratoriums

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) begrüßt als Vorsitzende des wissenschaftlichen Kuratoriums dessen Mitglieder und die eingeladenen Teilnehmenden zum zweiten Workshop des wissenschaftlichen Kuratoriums. Sie stellt die Agenda des heutigen Workshops vor und erläutert, dass in dieser Sitzung die organisatorischen Gelingensbedingungen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im Vordergrund stünden. Sie entschuldigt **Herrn Christian Berends (Jugendamt Stadt Delmenhorst)**, der an der heutigen Podiumsdiskussion nicht teilnehmen könne, seine Antworten aber schriftlich zur Verfügung gestellt habe.

Die Antworten von Herrn Christian Berends sind an entsprechender Stelle im Protokoll aufgeführt.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) erläutert, dass die zur Begrüßung und Eröffnung des wissenschaftlichen Kuratoriums eingeladenen jungen Menschen heute aus Kapazitätsgründen leider nicht teilnehmen können. Insgesamt zeige sich aber erfreulicherweise, dass sich innerhalb des Beteiligungsprozesses eine Vielzahl junger Menschen gerade im Bereich der Eingliederungshilfen habe aktivieren lassen. Während dieser Bereich in der Vergangenheit stärker von den Personensorgeberechtigten repräsentiert worden sei, übernahmen junge Menschen hier immer stärker die Selbstorganisation.

Eine Form von Beteiligung würde heute über die Erfahrungsberichte der Verfahrenslotsin und des Verfahrenslotsen gewährleistet, die vorstellen, wie dieses bereits gesetzlich reglementierte Moment einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in der Praxis umgesetzt würde.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) erteilt **Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ)** das Wort mit der Bitte, einen Hinweis auf den Stand des Verfahrens zum Gesetzesentwurf zu geben.

Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ) begrüßt die Mitglieder und Einladenden des wissenschaftlichen Kuratoriums sowie alle Teilnehmenden.

Der Beteiligungsprozess fand mit der Abschlusskonferenz am 19. Dezember 2023 sein Ende. Derzeit erfolge die Auswertung der Ergebnisse aus den unterschiedlichen Gremien und Formaten, so dass der Abschlussbericht zeitnah vorgelegt werden und der Gesetzesentwurf anschließend zeitnah folgen kann. Während das Gesetz die Grundlage für die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe darstelle, seien die organisatorischen Aspekte, die heute im Fokus stehen, für die Umsetzung in der Praxis ebenso zentral.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) entschuldigt **Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schröer (Universität Hildesheim)** für die heutige Sitzung und informiert die Teilnehmenden darüber, dass die Sitzung zum Zwecke der Protokollierung per Audiomitschnitt aufgezeichnet würde.

Sie stellt das Kuratoriumsmitglied **Frau Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer**, Professorin mit dem Schwerpunkt Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung und des Lernens am Institut für Sonderpädagogik der Goethe Universität Frankfurt, vor, und bittet sie um ihren Vortrag.

TOP 2 Vorträge: Gelingensbedingungen einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

2.1 Vortrag von Frau Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer (Universität Frankfurt)

Frau Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer (Universität Frankfurt) leitet ein, dass der Fokus ihres heutigen Vortrags auf Fragen der Institutionalisierung, auf organisationsbezogenen Fragen sowie auf Professionsentwicklungen liege.

Zunächst weist sie darauf hin, dass die Schaffung eines einheitlichen SGB VIII für alle Kinder und ihre Familien zunächst eines Leitgedankens bedürfe: Es ginge um die Maximierung sozialer Teilhabe und Selbstbestimmung sowie um die Minimierung von Diskriminierung und Barrieren im Kontext von Behinderung und Beeinträchtigung in den konkreten Lebenskontexten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, vor allem in den Bereichen Pflege, Bildung und Erziehung.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 2).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für den Vortrag und eröffnet die Fragerunde mit dem Hinweis, dass die Gesamtdiskussion nach dem Vortrag von **Frau Katharina Lohse (DIJuF)** stattfinden würde. Sie erteilt **Frau Ministerialrätin a. D. Ursula von Schönfeld (Ministerium für Schule und Bildung NRW)** das Wort.

Frau Ministerialrätin a. D. Ursula von Schönfeld (Ministerium für Schule und Bildung NRW) betont die Relevanz der Frage der Schnittstellen zwischen den Systemen Sozialhilfe und Jugendhilfe, die teilweise über sehr unterschiedliche Selbstverständnisse verfügten. Sie hebt hervor, dass es für den Gesetzesentwurf ebenfalls wünschenswert sei, das System Schule als Schnittstelle zu berücksichtigen. Das Gesetz solle gezielt formulieren, dass allen Ausführenden die Aufgabe zukomme, im Sinne einer geteilten Verantwortung an den Schnittstellen zu kooperieren.

Herr Prof. Dr. Benedikt Hopmann (Universität Siegen) bringt den Gedanken ein, die Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschüsse mit Blick auf die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu berücksichtigen und entsprechende Schnittstellen zu prüfen, um eine inklusive Infrastruktur auf der Ebene der Bezirke, Kommunen und Städte voranzubringen.

Herr Ludger Kämmerling (Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland) betont die Relevanz des Themas Interdisziplinarität auch für die Berufsgruppe der Ärzte. Medizinerinnen und Mediziner seien zwar keine zentralen Akteure im System der Jugendhilfe, spielten aber gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren wie Lehrerinnen und Lehrer, Psychologinnen und Psychologen und anderen Berufsgruppen eine Rolle, wenn es darum geht, gemeinsame Lösungen für die individuellen Situationen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien zu finden.

Herr Gerhard Tröger (Verfahrenslotse Landkreis Hof) erläutert, dass neben dem § 78 SGB VIII auch die im § 80 (2) SGB VIII regulierte Jugendhilfeplanung eine wichtige Rolle spiele. In Bayern würde bereits ein Teilplan für Inklusion in der Jugendarbeit und Jugendhilfe in den Blick genommen, so könne die Zeit bis zum Inkrafttreten der Inklusiven Lösung bereits genutzt werden, um Etappenziele zu realisieren. Dies sei ein wichtiger Schritt, da in Bayern die unterschiedlichen Ebenen zwischen regionaler bzw. örtlicher Jugendhilfe und überregionaler Eingliederungshilfe die Zusammenarbeit teilweise erschwerten.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) betont, dass die Jugendhilfeplanung als auch die Zusammensetzung der Jugendhilfeausschüsse seit über zwei Jahren bereits an Inklusion orientiert sein sollten und sich dies in der Zusammensetzung der Mitglieder widerspiegeln sollte. Dies sei ein Beispiel des Zusammenhangs, wie von **Frau Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer (Universität Frankfurt)** in ihrem Vortrag eingebracht, und verdeutliche die Relevanz, immer wieder Impulse zu setzen und diese bei den Verantwortlichen nachzuhalten.

Frau Mona Carolin Schober (Verfahrenslotsin Stadt Wilhelmshaven) greift die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII auf und legt dar, dass sie in ihrer Rolle als Verfahrenslotsin Träger der Eingliederungshilfe bereits zu entsprechenden

Arbeitsgemeinschaften eingeladen habe und ebenso einen rechtskreisübergreifenden Arbeitskreis durchgeführt habe, dessen Ergebnisse wiederum in die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII fließen würde.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für diesen Beitrag und weist auf die ausführlichen Erfahrungsberichte der Verfahrenslotsin und des Verfahrenslotsen unter TOP 6 hin. Sie stellt im Weiteren **Frau Katharina Lohse**, fachliche Leiterin des Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V., vor, und bittet um ihren Vortrag.

2.2 Vortrag von Frau Katharina Lohse (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.)

Frau Katharina Lohse (DIJuF) gibt zunächst eine Einführung in die Rolle des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e. V., in dem alle Jugendämter Deutschlands Mitglied seien. Sie betont, dass nach dem Unterhaltsrecht die Zuständigkeitsfragen in Bezug auf die Eingliederungshilfe in Abgrenzung von der Jugendhilfe das meist nachgefragteste Rechtsgebiet seien. Die Vorstellung, wie viele Familien von dieser Zuständigkeitsfrage betroffen seien, unterstreiche die Dringlichkeit eines inklusiven SGB VIII.

Ziel ihres Vortrags sei es, grundsätzliche Gelingensbedingungen eines guten Gesetzes aufzuzeigen und die Spannungsfelder in den einzelnen Teilbereichen herauszuarbeiten.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 3).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich und eröffnet die Fragerunde. Zunächst erteilt sie **Herrn Gerhard Tröger (Verfahrenslotse Landkreis Hof)** das Wort.

Herr Gerhard Tröger (Verfahrenslotse Landkreis Hof) bekräftigt die Notwendigkeit der bundeseinheitlichen Umsetzung der Gesetzgebung des SGB VIII. Mit Blick auf Bayern, wo sich die Eingliederungshilfe in überregionaler Zuständigkeit befinde, müssten Lösungen gefunden werden, um die Umsetzbarkeit der inklusiven Lösung trotz abweichender Strukturen nicht zu gefährden.

Herr Benedikt Hörter (Jugendamt Kreis Euskirchen) bestätigt diesen Bedarf hinsichtlich der Strukturen in Nordrhein-Westfalen.

Frau Prof. Dr. Katja Zehbe (Kommission Pädagogik der frühen Kindheit - DGFE) wirft ein Schlaglicht auf den Kontext der frühkindlichen Bildung. Sie erläutert, dass eine bedarfsgerechte Ermittlung im Einzelfall bereits Bestandteil integrativer Kontexte im frühkindlichen Bildungsbereich sei, konkret aber keine Veränderung in den Verfahren herbeigeführt habe. Sie bringt die Frage ein, ob es nicht viel eher einer Formulierung bedürfe, die eine Dekategorisierung mit dem Gedanken einer ganzheitlichen Förderung akzentuiere und den Fokus auf Poollösungen und eine inklusive Steuerung setze.

Herr Prof. Dr. Benedikt Hopmann (Universität Siegen) erläutert, dass er unter einer bedarfsgerechten Bedarfsermittlung eher verstehe, dass nicht jede Teilhabeleistung einen beispielsweise der Hilfeplanung vergleichbaren Aushandlungsprozess bedürfe. Er stimmt

Frau Prof. Dr. Katja Zehbe (Kommission Pädagogik der frühen Kindheit - DGFE) in ihrer Aussage zu, dass auch Regel- und Poolangebote inklusiver ausgestaltet sein müssten, um den Bedarf einer Bedarfsermittlung im Einzelfall zu reduzieren. Gleichzeitig hebt er hervor, dass das sozialrechtliche Behinderungsverständnis mit der Notwendigkeit einer Zuweisung einhergehe, die im Widerspruch zu einer Förderung ohne Kategorisierung stehe. Dieses Paradox gelte es zu adressieren.

Frau Katharina Lohse (DIJuF) bringt an, dass die Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Adressatinnen und Adressaten in den Prozess der Bedarfsermittlung eine wichtige Ressource darstelle, um nicht zu stark an der beschriebenen Kategorisierung zu haften.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bekräftigt diese Aussage und betont die Notwendigkeit des Auftrags an die Jugendhilfe, stärker von den Bedarfen ihrer Adressatinnen und Adressaten auszugehen.

Frau Ministerialrätin a. D. Ursula von Schönfeld (Ministerium für Schule und Bildung NRW) beschreibt, dass die Herausforderung darin liege, die Komplexität der Schnittstellenproblematik im Rahmen des BTHG-Prozesses zu bewältigen, insbesondere hinsichtlich der Forderung nach Hilfen aus einer Hand. Dabei sei es von zentraler Bedeutung, die unterschiedlichen Akteure und Strukturen in den Blick zu nehmen und angemessen zu koordinieren, insbesondere vor dem Hintergrund bestehender regionaler Unterschiede und Verwaltungsreformen.

Frau Angela Smessaert (AGJ) wirft ein, dass eine Kategorisierung aus juristischer Perspektive durchaus eine wichtige Rolle spiele, da die Anforderung an Recht bestehe, klar und umsetzbar zu sein und sehr weiche Begrifflichkeiten unintendierte Folgen haben könnten. Hinsichtlich der Einbeziehung der Adressatinnen und Adressaten sei es wichtig, die Beteiligung der Familien und ihre Perspektiven in den Verfahren zu berücksichtigen, wobei ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Selbstbestimmungsrecht und Kinderschutz gewahrt werden müsse, insbesondere hinsichtlich der Bedarfsermittlung und -umsetzung im Rahmen des BTHG.

Frau Mona Carolin Schober (Verfahrenslotsin Stadt Wilhelmshaven) ergänzt, dass es von Bedeutung sei, bewährte Prozesse zu nutzen und Erfahrungen aus der Umsetzung vergangener Gesetze wie dem BTHG zu berücksichtigen, während gleichzeitig positive Beispiele, wie das Teilhabeplanverfahren, aufgezeigt werden, um die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Sozialamt zu stärken und die Selbstbestimmung junger Menschen mit Beeinträchtigungen zu fördern.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) verabschiedet **Frau Dr. Heike Schmid-Obkirchner (Referatsleiterin, BMFSFJ)**. Sie stellt **Frau Martina Reinhardt**, Leiterin der Abteilung Kinder, Jugend und Sport im Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Verwaltungsleiterin des Landesjugendamtes Thüringen, vor und bittet um ihren Vortrag.

TOP 3 Vorträge: Die Länder melden sich zu Wort

TOP 3.1 Vortrag von Martina Reinhardt (Land Thüringen)

Frau Martina Reinhardt (Land Thüringen) kommt zunächst auf die unterschiedlichen Ausgangslagen in den Ländern zu sprechen. In Thüringen liegen die Jugendhilfe sowie die Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit der kommunalen Selbstverwaltung, wobei nicht nur die Verwaltungsaufgaben sondern auch die Finanzierung vom Sozialamt des jeweiligen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt wahrgenommen würden, was den Austausch auf einer Ebene gewährleiste.

Des Weiteren gibt sie einen Überblick über zentrale Aspekte, die hinsichtlich organisatorischer Gelingensbedingungen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen seien. Zunächst bilden der rechtliche Rahmen und die organisatorischen Bedingungen die Grundlage; Personal, Finanzierung und Informationspolitik seien weitere relevante Aspekte.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 4).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für den Vortrag und erteilt **Frau Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer (Universität Frankfurt)** das Wort.

Frau Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer (Universität Frankfurt) wirft ein Schlaglicht auf das System Schule und die Umverteilung von Ressourcen im Bildungssystem, insbesondere im Zusammenhang mit der Etikettierung und Kategorisierung von Schülern zum Zwecke des Bezugs von Förderleistungen. Dies führe zu einer Diskussion über die Notwendigkeit, vorhandene Ressourcen gerecht zu verteilen und der Frage, wie dies mit dem Ziel der Vermeidung von Etikettierungen und Kategorisierungen im Einklang stehe. **Frau Prof. Dr. Mirja Silkenbeumer** betont die Ambivalenz dieser Situation und die mögliche Notwendigkeit einer Kategorisierung für die Bereitstellung angemessener Unterstützung.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für den Beitrag. Sie stellt **Herrn Rolf Diener**, Abteilungsleiter Junge Menschen und Familie bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport des Stadtstaates Bremen und ehemaliger Jugendamtsleiter, vor und bittet ihn um seinen Vortrag.

TOP 3.2 Vortrag von Herrn Rolf Diener (Land Bremen)

Herr Rolf Diener erörtert, dass es sich bei Bremen um einen Stadtstaat mit zwei Kommunen und entsprechend zwei kommunalen Jugendämtern handle. In seinem Vortrag werde er einem ähnlichen Aufbau wie seine Kollegin **Frau Martina Reinhardt (Land Thüringen)** folgen.

Zunächst gehe es um wesentliche inhaltliche Eckpunkte und die Grundstruktur der inklusiven Lösung, im Weiteren um die Erfahrungen und Herausforderungen in Bezug auf Organisation, Träger/Angebote, Übergänge, Finanzen/Personal und schließlich Kosten.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 5).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für den Vortrag. Sie resümiert, dass die Vorträge aus Perspektive der Länder eine Idee von der Vielfalt in den Organisationsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf Länderebene gäben. Teilweise beobachte sie in einigen Ländern auch Vorbehalte gegenüber des Inklusionsgedankens, die vorhandenen Organisationsstrukturen dienten dann als Legitimationsfolie für die eigentlich ambivalente Haltung zu Inklusion.

Als weiteren zentralen Punkt spricht sie das Thema Fachkräftemangel an und betont die Notwendigkeit, auf den Fachkräftemangel im Bildungsbereich zu reagieren, insbesondere durch die Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern. Zu überlegen sei, wie Qualifizierungsmaßnahmen für Quer- und Seiteneinsteiger strukturiert werden könnten, um auch das Konzept der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu integrieren.

Laut **Frau Ministerialrätin a. D. Ursula von Schönfeld (Ministerium für Schule und Bildung NRW)** betonten die Ausführungen die Bedeutung klarer organisatorischer Strukturen und eines gemeinsamen Verständnisses für die effektive Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der inklusiven Bildung. Sie weist auf die Herausforderung hin, die bei der Verwirklichung solcher Maßnahmen auftreten könnten, insbesondere im Hinblick auf die komplexe Koordination zwischen verschiedenen Institutionen und Behörden. Rechtliche Rahmenbedingungen wie Öffnungsklauseln oder klare Vorgaben könnten dazu beitragen, die Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen zu erleichtern und zu standardisieren.

Herr Ludger Kämmerling (Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland) erläutert die Bedeutung klarer Begriffsdefinitionen und einer umfassenden Betrachtung von Altersgruppen in der Jugendhilfe, insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse von Familien mit jüngeren Kindern. Des Weiteren weist er auf die Notwendigkeit einer vereinfachten Finanzierungsbereitstellung hin, um den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden und den Zugang zu erforderlichen Hilfsleistungen zu erleichtern.

Herr Michael Ledig (Fachschulen für Sozialpädagogik) plädiert dafür, positive Erfahrungen im Bereich der Kindertagesbetreuung im Kontext von Inklusion stärker hervorzuheben. In der Erzieher:innenausbildung werde vermehrt auf die Förderung einer inklusiven Haltung und pädagogischer Konzepte Wert gelegt. Zudem habe ein länderübergreifender Lehrplan seit 2012 Inklusion als festen Bestandteil der Erzieherinnenausbildung integriert, wobei sowohl theoretische Kenntnisse als auch praktische Fähigkeiten zur Förderung von Teilhabe vermittelt würden.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für alle Vorträge sowie die Diskussion im ersten Teil des wissenschaftlichen Kuratoriums.

Mittagspause

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) eröffnet den zweiten Teil der Kuratoriumssitzung und weist auf die Möglichkeit der Reisekostenabrechnung über die Universität Münster hin.

TOP 4 Podiumsdiskussion: Erwartungen und Erfahrungen der Kommunen

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) stellt die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion zum Thema „Erwartungen und Erfahrungen der Kommunen“ vor.

Herr Benedikt Hörter ist der Leiter der Zentralen Abteilung Jugend und Familie im Kreisjugendamt Kreis Euskirchen. Mit dem Kreis Euskirchen vertritt er eine der Modellkommunen innerhalb des Reformprozesses.

Frau Nanine Delmas ist die Leiterin des Jugend- und Sozialamts der Stadt Frankfurt. Organisatorisch haben sie somit die beste Voraussetzung zur Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Herr Prof. Dr. Jörg Fischer ist Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen und gleichzeitig Leiter des Instituts für kommunale Planung und Entwicklung.

***Christian Berends (Jugendamt Stadt Delmenhorst)** ist nicht persönlich anwesend. Seine Antworten sind an entsprechender Stelle im Protokoll aufgeführt.*

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bittet die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion um ein kurzes Blitzlicht hinsichtlich der aktuellen Situation in der jeweiligen Kommune bei der Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Frau Nanine Delmas (Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt) erläutert, dass in Frankfurt Jugend- und Sozialamt vor zehn Jahren zusammengelegt wurden. Anfangs habe es größere Auseinandersetzungen und wenig Verständnis für das jeweils andere System gegeben. In den letzten zehn Jahren sei im Jugend- und Sozialamt eine Sozialkonzeption entwickelt worden, die Inklusion als Teil der grundlegenden Haltung betone. Seitdem arbeiteten die beiden Bereiche eng an der Vernetzung und praktizierten gemeinsame Fallarbeit.

Herr Benedikt Hörter (Jugendamt Kreis Euskirchen) erläutert, dass das Projekt der Modellkommunen von Seiten der Kommune Euskirchen anfänglich als herausfordernd bewertet wurde. In Nordrhein-Westfalen seien die Landschaftsverbände zuständig für die Eingliederungshilfe und somit sei der Landschaftsverband Rheinland Ansprechpartner für die Kommune Euskirchen. Die Kommune kooperiere mit dem Landesjugendamt sowie dem Landessozialamt. Die Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt funktioniere gut, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder bis zum Schuleintritt. Hingegen sei die Kooperation mit dem Landessozialamt, besonders bei der Betreuung von stationär untergebrachten und pflegebedürftigen Kindern, komplexer und von unterschiedlichen

fachlichen Ansätzen geprägt. **Herr Benedikt Hörter** betont die Bedeutung von Beziehungen, praktischer Zusammenarbeit vor Ort und Fortbildung, um effektiv Hilfe zu planen und umzusetzen. Dabei hebt er hervor, dass bereits viel fachliche Expertise in den Einrichtungen vorhanden sei.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für die Vorstellung der Kommune Euskirchen und stellt die Frage, welche Bedeutung die Struktur der Zuständigkeiten für die Kinder- und Jugendhilfe vs. Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe habe.

Herr Benedikt Hörter (Jugendamt Kreis Euskirchen) erläutert, dass in den meisten Einrichtungen der stationären Unterbringung in Nordrhein-Westfalen eine klare Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne geistige Behinderung getroffen würde. Gerade in ländlichen Regionen sei der Fachkräftemangel ein eklatantes Problem, so dass die zusätzliche Aufnahme von behinderten Kindern schon allein aufgrund des Betreuungsschlüssels teilweise unmöglich sei.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) konkretisiert, dass aus ihrer Perspektive die unterschiedliche Ansiedlung der Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe kein Argument gegen eine inklusive Lösung sei.

Herr Benedikt Hörter (Jugendamt Kreis Euskirchen) fasst nach, dass das Sozialamt des Kreises Euskirchen seit mehreren Jahren für die Integrationshilfen an Schulen und die Schulbegleitung für behinderte Kinder zuständig sei, welche auf der Ebene des Kreises ohne größere Probleme nahtlos mit den Aufgaben des Jugendamts zusammengeführt worden seien. Die Bereiche lägen in selber Zuständigkeit, lediglich die Budgetierung erfolge nach unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen. Trotz der Herausforderungen in der Bedarfsermittlung und den unterschiedlichen Organisationsstrukturen funktioniere das System gut und erfordere keine weiteren Spezialisierungen, sondern setze auf die Flexibilität und Kompetenz der Fachkräfte.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) erteilt **Herrn Prof. Dr. Jörg Fischer (Landesjugendhilfeausschuss Thüringen)** das Wort mit der Frage der Umsetzung in Thüringen.

Herr Prof. Dr. Jörg Fischer (Landesjugendhilfeausschuss Thüringen) beleuchtet drei zentrale Aspekte mit Blick auf die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen: Erstens plädiert er für eine optimistische Perspektive auf das Thema. Es sei festzustellen, dass Kommunen dann besonders erfolgreich in der Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe seien, wenn sie die Inklusionsbegriff breit fassen und Erfahrungen aus den Bereichen der Eingliederungshilfe erwachsener Menschen mit Behinderungen, aber auch aus dem Integrationsbereich und der Armutsprävention von Anfang an mitdenken. Zweitens sei ihm die Debatte über Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe oft zu selbstbezogen und habe Probleme, ihre Argumente einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln. Viele Hindernisse

seien eher kultureller als objektiver Natur. Drittens betont er zunehmende politische Herausforderungen: Die Zeiten für Inklusion würden härter, insbesondere durch den politischen Widerstand gegen Inklusion von Seiten gewisser Parteien. Fachkräfte hätten in ihrem sozialen Umfeld in gewissen Regionen mit großen Vorurteilen zu kämpfen, somit sei es notwendig, stärkere fachliche Argumente zu entwickeln um die Motivation und Unterstützung der Fachkräfte zu verbessern.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für die gesamtgesellschaftliche Einordnung der Debatte durch **Herrn Prof. Dr. Jörg Fischer (Landesjugendhilfeausschuss Thüringen)**. Sie betont die Herausforderungen, die im Zusammenhang mit zunehmenden Spaltungstendenzen in der Gesellschaft entstünden und wirft ein Schlaglicht auf die Diskussion innerhalb des jugendpolitischen Beirats. Junge Menschen hätten aufgrund ihres politischen Engagements mit immer stärker werdendem Gegenwind und Anfeindungen zu kämpfen. Dies verdeutliche die Relevanz, sich mit einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in erster Linie für die Menschenwürde und -rechte behinderter Menschen einzusetzen und diese Haltung vor organisatorischen Fragen zu priorisieren.

*Schriftliche Antwort von **Christian Berends (Jugendamt Stadt Delmenhorst)** zur Frage der aktuellen Situation in Delmenhorst hinsichtlich der Umsetzung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe:*

*„Die kreisfreie Stadt Delmenhorst, gelegen zwischen dem Oldenburger und dem Bremer Land, hat rund 83.000 Einwohner*innen. Im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit wurde 2018 die strategische Entscheidung getroffen, die Steuerung aller Eingliederungshilfemaßnahmen (damals nach dem SGB XII) für Kinder und Jugendliche im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes durchzuführen.*

Um diese grundlegende Verwaltungsstrukturreform zu vollziehen waren mehrere Umsetzungsschritte erforderlich. Im Jahr 2019 wurden die Sachgebiete, bzw. Organisationseinheiten „Erziehungshilfe“ sowie Wirtschaftliche Jugendhilfe“ erweitert und umstrukturiert in die Sachgebiete „Erziehung und Teilhabe“, sowie „Wirtschaftliche Jugend- und Eingliederungshilfe“. In Fallzahlen bedeutete dies die Übernahme von ca. 450 laufende Maßnahmen aus dem Sozialamt.

*Hilfeplanung im Bereich der Eingliederungshilfen war vor der Umsetzung im Schwerpunkt durch den reinen Verwaltungsakt gekennzeichnet, eine gezielte Fallsteuerung durch Sozialarbeiter*innen fand nur eingeschränkt statt. Mit der Neustrukturierung wurden seit 2019 zusätzliche Stellenanteile für Sozialarbeiter*innen geschaffen um mehr inhaltliche Kompetenz in die Fallarbeit einzubringen. In Sozialraumteams werden seitdem rechtsübergreifend alle Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gesteuert und durch Hilfeplanverfahren geplant.*

Die Umstrukturierung geschah im Vorgriff auf die Neuerungen durch die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in 2020 und die damit verbundene Übertragung der Zuständigkeit für Eingliederungshilfen nach dem SGB IX für Minderjährige vom Land Niedersachsen auf

*die Kommunen als örtliche Träger und die angekündigte Reform des SGB VIII mit dem Ziel alle Hilfen für junge Menschen und Familien unter dem Dach des Jugendamtes zu verordnen. Seit 2019 versucht das Jugendamt prozessorientiert die Ausgangslage für alle Familien weiter zu verbessern und Strukturen und Arbeitsabläufe anzupassen. Angetrieben wird es dabei durch den Wunsch und die Überzeugung, dass alle Kinder und junge Menschen die Chance auf passgenaue Hilfen, unabhängig von einer vorliegenden oder drohenden Behinderung, bekommen sollten. Hierfür sollten u.a. die Anzahl der Ansprechpartner*innen pro Familie im Amt reduziert, die Teilhabe gestärkt und Antragswege verschlankt werden.“*

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bittet die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion darum, aus ihrer Perspektive die gesetzlichen und verfahrenstechnischen Anforderungen zu benennen, die erfüllt sein müssten, damit eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gelingen könne.

Frau Nanine Delmas (Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt) stellt heraus, dass die Klärung der Vorrangig- bzw. Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe versus Jugendhilfe zunächst zentral sei, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden. Weiterhin seien einheitliche Regelungen für die Teilhabe- und Jugendhilfeplanung wichtig, um Missverständnisse zu minimieren und den Fokus auf den Klienten zu bewahren.

Die Beteiligung der Eltern neben öffentlichen Trägern und Leistungserbringern im sogenannten Leistungsdreieck sei erforderlich und klar festzulegen.

Die Regelung der Zuständigkeit des örtlichen Trägers und der Zuständigkeit des Kostenerbringers, sowie Zuständigkeitsfragen bei Umzügen und Altersgrenzen müsse klar geregelt sein, um Hilfen aus einer Hand anbieten zu können und eine pädagogisch umfassende und kontinuierliche Versorgung sicherzustellen.

Herr Benedikt Hörter (Jugendamt Kreis Euskirchen) betont ebenfalls die Bedeutung klarer Zuständigkeiten. Er erachtet die Verwendung von Altersgrenzen als Kriterium für die Zuständigkeit als klareren Bezugsrahmen als die Orientierung der Zuständigkeitsfrage an Entwicklungsprozessen.

Detaillierte gesetzliche Regelungen betrachtet er eher skeptisch bzw. nachrangig zu internen Standards und Qualitätsmanagementprozessen, welche kollegial im Team erarbeitet und für alle nachvollziehbar seien.

Hinsichtlich der Frage der Zuständigkeit bei Gerichtsbarkeiten erörtert er, dass unterschiedliche Gerichtszuständigkeiten (Sozialgericht vs. Verwaltungsgericht) zwar als kurios empfunden würden, es allerdings in der Praxis relevanter sei, dass die Zuordnung der Zuständigkeit klar nachvollziehbar sei. Der Gesetzgeber habe hier für Klarheit Rechnung zu tragen, dies falle nicht in die Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte.

Herr Prof. Dr. Jörg Fischer (Landesjugendhilfeausschuss Thüringen) bringt zwei zentrale Impulse ein, die aus dem aktuellen Gesetzgebungsverfahren hervorgehen sollten, um die Praxis der Jugendhilfe zu stärken. Diese seien Eigenständigkeit und Kooperation. Erstens betont er, dass die mit einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe verbundenen

Planungsprozesse stärker im Fokus stehen sollten. Dabei solle ein erweitertes Planungsverständnis berücksichtigt werden, das nicht nur die Erstellung und Analyse von Daten umfasse, sondern auch die Einbeziehung der Planung in die Angebotsentwicklung sowie die Evaluation und Weiterentwicklung basierend auf praktischen Erfahrungen berücksichtige.

Zweitens hebt **Prof. Dr. Jörg Fischer** die Bedeutung eines Kooperationsgebotes sowohl intern im Jugendamt als auch extern hervor. Zudem fordert er eine aktive Steuerung durch Jugendhilfeausschüsse auf kommunaler und Landesebene, um Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft zu setzen. Hierbei betont er die Bedeutung der rechtlichen Verbindlichkeit.

Frau Angela Smessaert (AGJ) wirft ein, dass eine gesetzliche Verankerung nicht unbedingt zu einer vollumfänglichen Umsetzung führe und die Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Implementierung der Inklusiven Lösung in der Praxis gelinge, weiterhin im Vordergrund stehen solle.

*Schriftliche Antwort von **Christian Berends (Jugendamt Stadt Delmenhorst)** zur Frage der gesetzlichen und verfahrenstechnischen Gelingensbedingungen einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe:*

„In der Nachbetrachtung war und ist die größte Hürde für die Schaffung einer inklusiven Infrastruktur, im Bereich der Leistungsgewährung und des öffentlichen Trägers, die Zusammenführung der verschiedenen und gewachsenen Systeme der Jugend- und der Eingliederungshilfe. Das sehr flexible System des SGB VIII, in dem immer nach Lösungen für den individuellen Einzelfall gesucht wird, trifft auf ein System der Eingliederungshilfe, welches nach wie vor versucht Menschen mit Behinderungen in Kategorien zu unterteilen und je nach Schwere der Behinderung eng beschriebenen Leistungen vorhält.

*Der Gesetzgeber hat mit Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sicherlich versucht die „Selbstbestimmung und ihre [die der Menschen mit Behinderung] volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern“ (§ 1 SGB IX). Durch Regelleistungsbeschreibungen, durch Einteilung von Menschen in Leistungsberechtigten Gruppen, durch feste Definition von Behinderung und Einschränkung soll den Adressat*innen des SGB IX ein Rechtsanspruch auf alle Leistungen der Eingliederungshilfe gegeben werden. Entgegen dieser positiven gesetzgeberischen Intention kann im Alltag die feste Unterteilung dazu führen, dass Hilfen eben nicht gewährt werden, wenn z.B. die Schwere der Behinderung nicht „ausreicht“, oder wenn durch alle Reglementierung durch die Regelleistungsbeschreibungen dem Einzelfall nicht gerecht wird.*

Erschwerend kommt hinzu, dass im Bereich der Jugendhilfe in den Leistungsbeschreibungen und Vereinbarungen nach §§ 77,78ff. SGB VIII oftmals noch mit Ausschlusskriterien gearbeitet wird. Kinder mit (drohenden) Behinderungen finden in den klassischen Angeboten der Jugendhilfe keinen Raum und (Teil-) Angebote für diese Zielgruppe werden nicht genauer definiert.

*Um dem oben Beschriebenen entgegenzuwirken, trifft das Jugendamt Delmenhorst mit vielen Leistungsanbietern mittlerweile kombinierte Vereinbarungen sowohl nach dem SGB VIII als auch dem SGB IX. Beispielsweise können Träger von Familienhilfen auch Elemente der Frühförderung in die Arbeit mit den Familienhilfen einbringen, die Heilpädagogischen Tagesgruppen (gem. § 32 SGB VIII) können nun auch Kinder mit (drohenden) Behinderungen aufnehmen. Diese Kombination von Leistungsangeboten erleichtert es den Bezirkssozialarbeiter*innen im Jugendamt passgenauere Hilfen für die Familien zu finden.*

*Im Falleingangsmanagement im ASD soll zunächst gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und den jungen Menschen der tatsächliche Hilfebedarf ermittelt werden, dann die passgenaue Hilfe bereitgestellt werden. Die Auswahl der entsprechenden Rechtsnormen im SGB VIII oder IX soll der letzte und nachrangige Schritt sein. Für die jeweiligen Bezirkssozialarbeiter*innen bedeutet diese strukturelle Umwandlung eine Auseinandersetzung mit Themen der Eingliederungshilfe, eine Abkehr von Spezialisierungen und die Offenheit sich mit neuen Themen auseinanderzusetzen.*

*Gelingensfaktoren sind hierbei die Bereitstellung von Ressourcen für Fortbildung, Fachberatungsstunden und die damit verbundene intensive Schulung der Fachberater*innen und Team-leiter*innen im Jugendamt. Dadurch kann Herausforderungen, die u.a. durch den neu geschaffenen § 10a SGB VIII (insbesondere Absatz 2) für die Fachkräfte im Jugendamt entstehen, begegnet werden.*

Die Offenheit der Leistungsanbieter/freien Träger für Veränderung ist maßgeblich erforderlich, um die Weiterentwicklung einer inklusiven Infrastruktur weiter voranzubringen. Nur gemeinsam, als Zusammenwirken von Leistungsanbietern und öffentlichen Träger, kann dieser Weg erfolgreich bestritten werden. Um voneinander zu lernen und zu profitieren wurden die Leistungsanbieter der Eingliederungshilfen gleichberechtigt in die Trägerarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII per Geschäftsordnung aufgenommen.“

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für die Beiträge und leitet zur Frage der Rolle der finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der inklusiven Lösung über. Sie erteilt **Frau Nanine Delmas (Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt)** für eine Bewertung dieser Frage mit Blick auf die Struktur in Frankfurt das Wort.

Frau Nanine Delmas (Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt) erläutert, dass die aktuelle finanzielle und personelle Situation in der Sozial- und Eingliederungshilfe äußerst angespannt sei, was die Besetzung offener Stellen erschwere und zusätzliche personelle Ressourcen erfordere, um eine qualitativ hochwertige Fallarbeit an der Schnittstelle zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe zu gewährleisten. Die Jugendhilfe sei besser ausgestattet als die Sozialhilfe, insofern ließe sich hier keine Neutralität erkennen. Ferner sei eine begleitende Finanzierung in verschiedenen Ämtern notwendig, um die Zusammenarbeit und die einheitliche Fokussierung auf die Bedürfnisse des Kindes und der Familie zu fördern. Zudem bedürfe es umfassender Schulungsprozesse, um ein besseres gegenseitiges Verständnis und eine gemeinsame Fachsprache zu entwickeln.

Herr Prof. Dr. Jörg Fischer (Landesjugendhilfeausschuss Thüringen) arbeitet in der aktuellen Diskussion um die Finanzierung von Inklusion in kommunalen Landschaften zwei zentrale Aspekte heraus: Erstens stelle sich die Herausforderung, wie Inklusion in Regionen mit stark variierenden sozioökonomischen Bedingungen gewährleistet werden könne. Diese Ungleichheit könnte die Dynamik der Inklusion erheblich beeinflussen und erfordere eine durchdachte räumliche Verteilung der finanziellen Mittel. Zweitens wird die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen und fachlichen Begleitung der Inklusion betont, ähnlich dem Modell des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen. Ein derartiges Zentrum für Inklusion und Teilhabe könnte eine gleichmäßige Unterstützung aller Kommunen bieten und durch Evaluation und politische Anbindung auf Bundes- und Länderebene eine nachhaltige Inklusionspolitik fördern.

Hinsichtlich der Situation im Kreis Euskirchen betont **Herr Benedikt Hörter (Jugendamt Kreis Euskirchen)**, dass die Mitarbeitenden in den Jugendämtern bereits systemisch geschult seien und die Familien ganzheitlich betrachten, um gemeinsam mit den Betroffenen die tatsächlichen Bedarfe und geeigneten Maßnahmen zu ermitteln. Diese Herangehensweise sollte auch in der Eingliederungshilfe übernommen werden, was zu umfangreicheren und möglicherweise teureren Hilfsangeboten führen könnte. Ein Beispiel dafür sei die umfassende Schulsozialarbeit im Kreis Euskirchen, die mehr Problemlagen aufdeckt und dadurch einen höheren Bedarf an ambulanten Hilfen erzeugt. In der Jugendhilfe würde stets sichergestellt, dass notwendige Hilfen unabhängig von finanziellen Begrenzungen geleistet werden. Dies stehe im Gegensatz zur rigiden Budgetdeckelung in anderen Bereichen wie der Eingliederungshilfe, wo Hilfeleistungen begrenzt werden können. Zudem erhöhe die zunehmende Individualisierung der Leistungsbeschreibungen und Entgeltvereinbarungen in der Jugendhilfe, einschließlich höherer Gehaltsstufen und verbesserter therapeutischer Maßnahmen, die Tagessätze und somit die Kosten für die Betreuung.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bringt die Frage ein, welche Mehrkosten dadurch verursacht würden, wenn Inklusionshilfen im Rahmen eines offenen bzw. teiloffenen Leistungskatalogs auch nicht behinderten Kindern zur Verfügung ständen, z.B. in einer inklusiven Schule auch geflüchteten oder bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern zu Gute kämen. Eine umfassendere Sichtweise auf Inklusion könnte somit zwar zu höheren Ausgaben führen, würde aber eine gerechtere Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

Herr Prof. Dr. Jörg Fischer (Landesjugendhilfeausschuss Thüringen) bekräftigt die Aussage von **Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster)** mit dem Argument, dass ohne eine ganzheitliche Sichtweise auf Inklusion die Gefahr bestünde, neue isolierte Strukturen zu schaffen. Dies erfordere z. B., dass Inklusion fachübergreifend gefördert wird anstatt einen spezialisierten Fachdienst einzurichten. Damit einhergehend bedürfe es einer Veränderung des Selbstverständnisses der Fachkräfte und eine Öffnung des Themas für andere Berufsgruppen, um Spezialisierung und „Expertokratie“ zu vermeiden.

Frau Nanine Delmas (Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt) betont die Notwendigkeit sozialräumlicher und niedrigschwelliger Angebote, die gemeinwesensorientiert im Sozialraum umgesetzt werden können. Solche Angebote würden oft als freiwillige Leistungen betrachtet, obwohl sie als Pflichtleistungen nach SGB VIII anerkannt werden sollten. Um diese Leistungen zu finanzieren, bedürfe es jedoch eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Der aktuelle Sparzwang führe dazu, dass präventive Hilfen, die vor härteren Interventionen wirken sollen, verloren gehen, was langfristig negative Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur haben könnte.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für die Beiträge und bittet die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion um ihr Abschlussplädoyer hinsichtlich der Frage, was sie Kommunen, die sich auf den Weg zu einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe machen möchten, mitgeben würden.

Herr Prof. Dr. Jörg Fischer (Landesjugendhilfeausschuss Thüringen) betont, dass Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe nur gelingen könne, wenn die beteiligten Akteure bereit seien, neue Ansätze und strategische Ideen zu entwickeln. Eine klare Zielbenennung auf lokaler Ebene unter Einbeziehung der Betroffenen sei notwendig, wobei langfristige und prozesshafte Ansätze verfolgt werden sollten. Es sei wichtig, eine strategische Vernetzung zu schaffen, ohne sich selbst und die eigenen Ressourcen zu überschätzen, um programmatische und strukturelle Überforderungen zu vermeiden.

Für **Herrn Benedikt Hörter (Jugendamt Kreis Euskirchen)** ist zentral, dass die beteiligten Fachkräfte in den jeweiligen Ämtern realistische Vorstellungen von den Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen entwickeln, indem sie aktiv in das Gesamtplanverfahren einbezogen werden. Dies solle verhindern, dass die Wahrnehmung von extremen Fällen dominiert würde; und so Widerstände innerhalb der Ämter abbauen.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) merkt an, dass ihr derartige Bilder auch aus den stationären Erziehungshilfen bekannt seien. Eine Inklusive Kinder- und Jugendhilfe müsse realistische Vorstellungen fördern und zeigen, dass es bereits Fachkräfte gibt, die zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Eingliederungshilfe die Betreuung multipler schwerstbehinderter Kinder übernehmen. Die Expertise dieser Fachkräfte stände auch im Rahmen einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe weiterhin zur Verfügung.

Frau Nanine Delmas (Jugend- und Sozialamt Stadt Frankfurt) bekräftigt, dass es wichtig sei, eine gemeinsame Sprache und ein Selbstverständnis auf Augenhöhe zwischen Jugend- und Eingliederungsbereich zu entwickeln. Vorbehalte beständen auch mit Blick auf spezifische Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe, wie Kinderschutz und Inobhutnahme. Führungskräfte sollten eine klare Haltung und Definition von Inklusion vorgeben, um die operative Ebene zu unterstützen und zusammenzubringen. Kleine Schritte, experimentelles Vorgehen und kontinuierliche Reflexion seien entscheidend, um die besten Lösungen zu finden und die Expertise aller Beteiligten ernst zu nehmen.

*Schriftliches Abschlussplädoyer von **Herrn Christian Berends (Jugendamt Stadt Delmenhorst)**:*

„Als grundlegende Empfehlung für andere Kommunen kann ich empfehlen mutig zu sein und bereits jetzt schon die Möglichkeiten des SGB VIII zu nutzen und Hilfen der Eingliederungshilfen nach dem SGB IX bereits jetzt schon über Hilfen des SGB VIII abzubilden!

*An den Gesetzgeber richtet sich mein Apell die Dinge nicht zu verkomplizieren, sondern im Sinne der Adressat*innen einfache Wege zu schaffen um für alle mehr Teilhabe zu schaffen!“*

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für die rege Diskussion und die ermutigenden Schlussplädoyers.

TOP 5 Vorträge: Träger haben und übernehmen Verantwortung

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) eröffnet den nächsten Tagesordnungspunkt mit der Frage, wie eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe aus Perspektive der Praxis konkret ausgestaltet werden könne. Diese Ebene werde im Folgenden von Trägervertretern der freien Kinder- und Jugendhilfe eingebracht. **Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster)** stellt zunächst **Herrn Dr. Björn Hagen** Geschäftsführer des Evangelischen Erziehungsverband e. V., vor und bittet um seinen Vortrag.

TOP 5.1 Vortrag von Herrn Dr. Björn Hagen (Evangelischer Erziehungsverband e. V.)

Herr Dr. Björn Hagen leitet ein, dass aus seiner Sicht der offene Handlungsspielraum angesichts der aktuellen politischen Rahmenbedingungen genutzt werden solle, um Inklusion konsequent umzusetzen. Inklusion müsse im Kontext der Gesetzesreform und der gegenwärtigen fachpolitischen Diskussion gedacht werden, um zu verhindern, dass Mitarbeitende im öffentlichen und freien Trägerbereich verloren gehen. Darüber hinaus dürfe Inklusion nicht isoliert betrachtet werden, sondern müsse die Lebenswirklichkeit der Menschen berücksichtigen. Die Herausforderung bestehe darin, unterschiedliche Perspektiven zusammenzubringen und Hilfsangebote entsprechend der spezifischen Bedürfnisse junger Menschen anzupassen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 6).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für den Vortrag und den Impuls, Inklusion als Transformationsgestaltung und somit als Chance für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu betrachten.

Herr Gerhard Tröger (Verfahrenslotse Landkreis Hof) bekräftigt, dass die Träger der Jugendhilfe sich sowohl spezialisieren müssten, um Überforderung zu vermeiden, als auch ausweiten, um effektiv zusammenzuarbeiten. Das Jugendamt solle nicht nur auf Inobhutnahmen und das Wächteramt reduziert werden, sondern es solle auch die systemische Sichtweise

des Jugendamts auf Familien berücksichtigt werden, um die Inklusionsdebatte voranzutreiben und Synergien zwischen verschiedenen Trägern zu nutzen.

Herr Rolf Diener (Land Bremen) greift die Perspektive der Inklusion als Chance der Transformationsgestaltung auf, gerade für Fachkräfte und Fachbereiche, die durch die Reduktion auf das Thema Kinderschutz immensen Belastungen ausgesetzt seien.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bestätigt, dass auch aus dem aktuellen Kinder- und Jugendhilfebericht hervorgehe, dass viele Fachkräfte keine langfristige Perspektive für sich in der Kinder- und Jugendhilfe sähen und in bestimmten Lebens- und Altersphasen keine attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten mehr für sich wahrnehmen.

Herr Benedikt Hörter (Jugendamt Kreis Euskirchen) plädiert für eine Diversifikation des Aufgabenprofils des Allgemeinen Sozialen Dienstes, um die Belastung im Zusammenhang mit Fragen des Kinderschutzes auszugleichen.

Frau Katharina Lohse (DIJuF) unterstützt aus juristischer Perspektive das Argument, dass die Nähe der Hilfen zur Erziehung zum Kinderschutz dazu führen könne, dass das Jugendamt überwiegend als Wächteramt wahrgenommen würde. Eine neue Anspruchsnorm, die chancengerechtes Aufwachsen für alle Kinder fördere, würde das Jugendamt jedoch stärker als Katalysator der Inklusion und der Chancenvielfalt in den Fokus rücken.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für die Diskussion und stellt **Herrn Borris Diederichs**, Referent für Kinder- und Jugendhilfe beim Deutschen Paritätischen Gesamtverband e. V., vor und bittet um seinen Vortrag.

TOP 5.2 Vortrag von Herrn Borris Diederichs (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.)

Herr Borris Diederichs hebt zunächst hervor, dass es nicht die eine Trägerperspektive gäbe, sondern diese stark im Zusammenhang mit den jeweiligen Rahmenbedingungen, der Region und Infrastruktur stehe. In seinem Vortrag werde er die fünf zentralen Bausteine Zugang, Umfeld, Beteiligung, Personalentwicklung und Angebotsstruktur fokussieren.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 7).

Herr Dr. Björn Hagen (Evangelischer Erziehungsverband e.V.) ergänzt, dass das Transformationspotential für die Eingliederungshilfe als auch die Jugendhilfe dann am besten wahrgenommen werden könne, wenn beide Perspektiven miteinander verschränkt würden.

Herr Ludger Kämmerling (Sozialpädiatrisches Zentrum Westmünsterland) merkt an, dass ihm in den Vorträgen die Perspektive der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu kurz

käme.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) legt dar, dass die Perspektive der Adressatinnen und Adressaten durch die Verfahrenslotsin und den Verfahrenslotsen in den letzten beiden Vorträgen eingebracht würde. Während im ersten wissenschaftlichen Kuratorium das Thema Multiprofessionalität im Vordergrund stand, läge der Fokus heute auf Fragen der Organisation. Das wissenschaftliche Kuratorium plane weitere Workshops, um die Schnittstellen zwischen verschiedenen Leistungssystemen zu beleuchten. Eine Perspektive, die derzeit gänzlich zu kurz käme, sei die der Kinder, die lebenszeitverkürzend erkrankt sind und weder in der Kinder- und Jugendhilfe, noch in der Eingliederungshilfe in den Blick genommen werden. Die Erkenntnis über die hohe Anzahl dieser Kinder zeige die Notwendigkeit, ihre Unterstützung stärker in den Fokus zu rücken und die Schnittstellen zum Gesundheitswesen zu berücksichtigen. Weiterhin würde auch der Dialog zu Selbstvertretungsorganisation künftig weiter gefördert werden, wobei der Austausch mit den jungen Menschen mit Behinderungen in einem geschützten Rahmen stattfinden müsse.

TOP 6 Vorträge: Erfahrungen der Verfahrenslotsen

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) leitet mit den Erfahrungsberichten der Verfahrenslotsin und des Verfahrenslotsen zum letzten Thema der heutigen Kuratoriumssitzung über. Zunächst stellt sie **Frau Mona Carolin Schober (Stadt Wilhelmshaven)**, Sozialpädagogin und Heilerziehungspflegerin, tätig als erste Verfahrenslotsin Niedersachsens, vor, und bittet um ihren Vortrag.

TOP 6.1 Vortrag von Frau Mona Carolin Schober (Stadt Wilhelmshaven)

Frau Mona Carolin Schober erläutert zunächst, dass sie als Verfahrenslotsin und Projektleitung des Projekts „Inklusiv heranwachsen“ des Landkreises Wolfenbüttel tätig ist, in dessen Rahmen alle Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gebündelt und aus einer Hand angeboten werden. In ihrem heutigen Vortrag beleuchtet **Frau Mona Carolin Schober** aus Perspektive der Verfahrenslotsin die Ausgangslage und Herausforderungen in Niedersachsen, die Stellschrauben, Ziele und Aspekte zukünftiger Arbeit der Verfahrenslotsinnen und -lotsen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 8).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für den Vortrag und hebt die Relevanz der Arbeit der Verfahrenslotsinnen und -lotsen auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe hervor. Sie stellt **Herrn Gerhard Tröger** vor, der in der Eingliederung tätig war und seit Oktober 2022 als Verfahrenslotse des Landkreises Hof eingesetzt ist; und erteilt ihm das Wort.

TOP 6.2 Vortrag von Herrn Gerhard Tröger (Landratsamt Hof)

Herr Gerhard Tröger erörtert zunächst die strukturelle Verortung der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe in Bayern. Während die Jugendhilfe in regionaler Zuständigkeit liege, sei die Eingliederungshilfe in überregionaler Zuständigkeit.

Im Landkreis Hof gäbe es zwei halbe Stellen, wobei eine dieser Stellen mit einer Mitarbeiterin aus dem Jugendamt besetzt sei, während **Herr Gerhard Tröger** die entsprechende Expertise aus dem Bereich der Eingliederungshilfe einbringe. **Herr Gerhard Tröger** werde in seinem Vortrag auf die Struktur der Tätigkeit der Verfahrenslotsen in Hof, die bisherige Entwicklung seit Beginn des Modellprojekts und die Aspekte zukünftiger Arbeit eingehen.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die vorgestellte Präsentation verwiesen (Anlage 9).

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) bedankt sich für den Vortrag und fragt nach, in welcher Rolle sich die heute anwesenden Verfahrenslotsen sähen und ob ihr Selbstverständnis eher der Interessensvertretung der Adressatinnen und Adressaten oder der Vertretung des Leistungserbringers entspreche.

Herr Gerhard Tröger (Landratsamt Hof) antwortet, dass der Verfahrenslotse zwar auch als beratende Instanz für die Hilfe- bzw. Leistungssysteme zur Verfügung ständen, in Hilfeplanverfahren aber in erster Linie als Vertreterinnen und Vertreter der Adressatinnen und Adressaten fungierten.

Frau Mona Carolin Schober (Stadt Wilhelmshaven) ergänzt, dass in der Beratung und Empfehlung von Hilfen immer das Interesse ihrer Klientinnen und Klienten der zentrale Bezugsrahmen seien und nicht die Frage im Vordergrund stehe, welche Kosten mit den entsprechenden Leistungen für das Jugendamt verbunden wären.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) erkundigt sich, ob es im Rahmen des Modellprojekts des Verfahrenslotsen nicht versäumt wurde, ein bundesweit einheitliches Analysetool zur Auswertung dieser Tätigkeit zur Verfügung zu stellen, damit die Erkenntnisse in den Bericht zum Abschluss des Beteiligungsprozesses einfließen hätten können.

Herr Gerhard Tröger (Landratsamt Hof) verweist auf eine für Bayern im Rahmen des Modellprojekts entwickelte Statistik, die derzeit mit einer Software umgesetzt wird. Diese habe er auch im Rahmen des Werkzeugkastens II zur Verfügung gestellt.

Frau Mona Carolin Schober (Stadt Wilhelmshaven) berichtet ebenfalls von einer in Niedersachsen eingesetzten amtsübergreifenden Statistik, die ihr aber nicht ausreiche. Aus ihrer Sicht bedürfe es eines bundesweit einheitlichen Messinstruments.

Frau Prof. Dr. Karin Böllert (Universität Münster) beendet die Fragerunde und bedankt sich für die heutigen Vorträge und Diskussionen, die eine optimistische und ermutigende Perspektive auf den Weg hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gäben.

Sie kündigt an, dass weitere Sitzungen des wissenschaftlichen Kuratoriums in Planung seien und bedankt sich bei allen Teilnehmenden und der Organisation durch die Geschäftsstelle Inklusive Kinder- und Jugendhilfe der Stiftung SPI. Sie wünscht allen Teilnehmenden ein schönes Wochenende.